

HRDfactsheet: 2021/1

HEXENJAGD AUF DIE GÜLEN BEWEGUNG

**Ein Instrument als Verbrechen gegen die
Menschlichkeit:
Massenverhaftungs-Wellen in der Türkei**

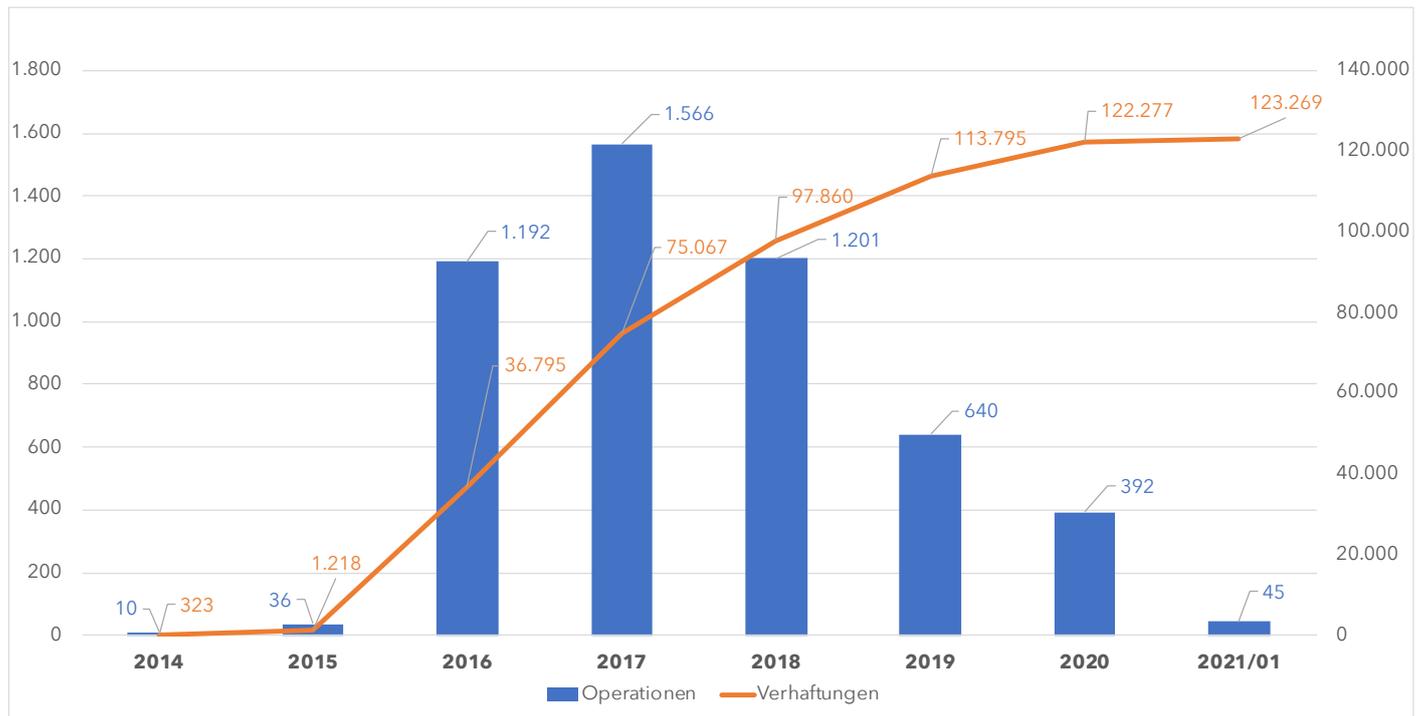
März 2021

HEXENJAGD AUF DIE GÜLEN BEWEGUNG

Ein Instrument als Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Willkürliche Massen-Verhaftungswellen in der Türkei

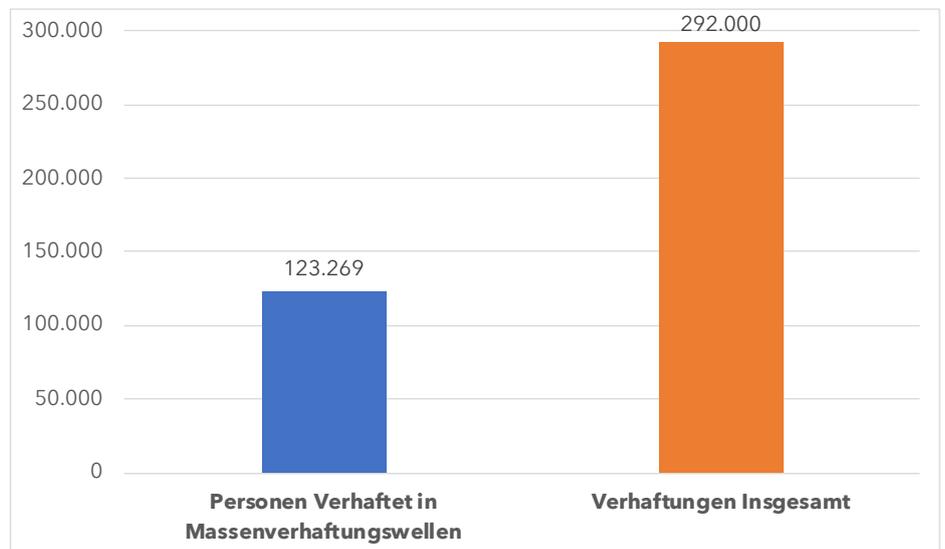
Seit 2014 geht der türkische Staatsapparat gezielt gegen die Gülen Bewegung und dessen Sympathisanten vor. Eins der wichtigsten Instrumente, welches von den türkischen Sicherheitsbehörden und der Justiz benutzt wird, sind die täglichen Wellen von willkürlichen Verhaftungen von Menschen, denen vorgeworfen wird, von Gülen inspiriert zu sein.

Insgesamt wurden seit 2014 mehr als 5.000 Massen-Verhaftungswellen¹ durchgeführt und mehr als 123.000 Menschen festgenommen. Durchschnittlich werden täglich in mindestens drei Operationen bis zu 70 Personen inhaftiert.



Tab.1: Jährliche Massen-Verhaftungswellen gegen die Gülen Bewegung und Verhaftungen

Neben diesen Massen-Verhaftungswellen sind auch individuelle Verhaftungen von angeblichen Gülen Engagierten zum Alltag geworden. So veröffentlichte Innenminister Soyly, während der Haushaltsdebatte im türkischen Parlament², dass bis November 2020 insgesamt 292.000 Menschen, denen vorgeworfen wird, von Gülen inspiriert zu sein verhaftet wurden.



Tab.2: Gesamt Verhaftungen von Gülen Engagierten

Auch wenn die Anzahl der Massen-Verhaftungswellen in den letzten zwei Jahren verhältnismäßig zurückgegangen sind, werden diese bis dato durchgeführt und verzeichnen im Vergleich eine steigende Tendenz in Bezug auf die Verhaftungen.

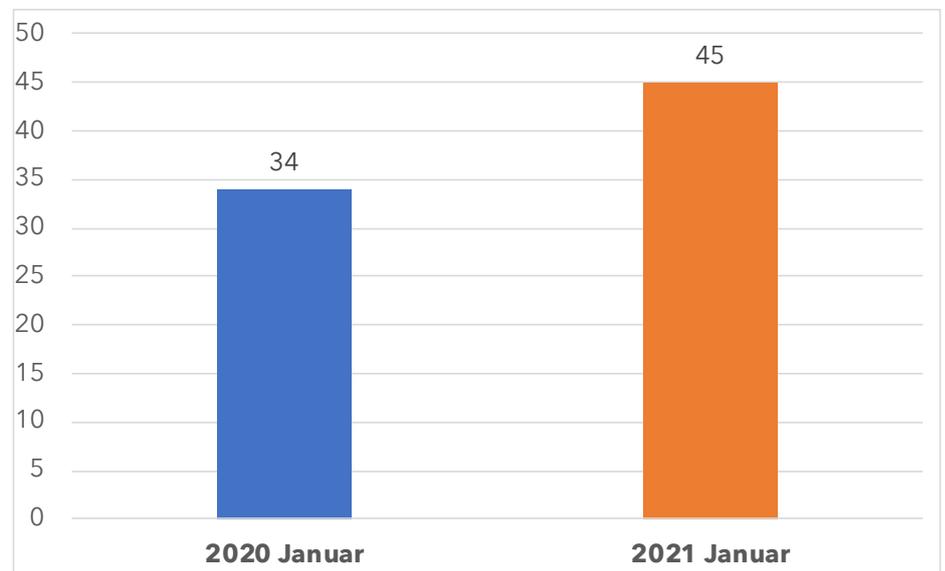
z.B. Januar 2020 wurden 588 Personen festgenommen, während in Januar 2021 im Vergleich durch Massenverhaftungs-Wellen insgesamt 992 Personen verhaftet wurden.

Diese willkürlichen Verhaftungswellen treffen auch andere Oppositionsgruppen. So wurden z.B. alleine am 15 Februar 2021 insgesamt 718 Personen mit Verbindung zu der links-kurdischen HDP verhaftet.

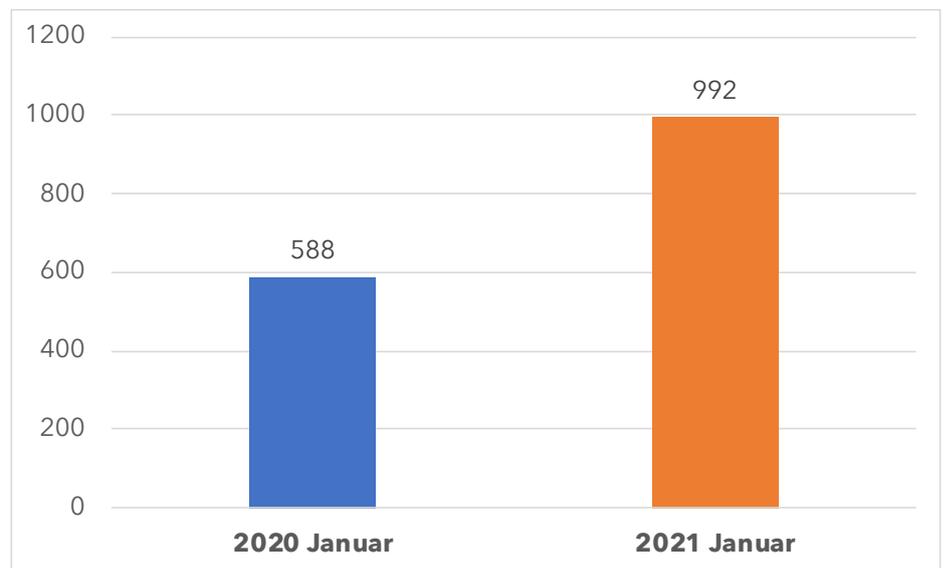
Unter welchem Vorwand werden diese Menschen verhaftet?

Das türkische Anti-Terror-Gesetz beinhaltet eine sehr weite Definition von „Terror“ und lässt daher sehr viel Raum für Interpretationen. Hierdurch ist es möglich, politische Gegner und Journalisten mit einem Terrorvorwurf einzusperren. Zuletzt wurde im Türkei-Bericht von Dunja Mijatovic, Menschenrechtskommissarin des Europarates, hierauf aufmerksam gemacht³.

Laut einer Studie⁴ wurden im Jahr 2013, 8.416 Personen wegen Straftaten im Sinne von Artikel 314 des türkischen Anti-Terror-Gesetzes (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung) angeklagt.



Tab.3: Monatlicher Vergleich von Massenverhaftungs-Wellen



Tab.3-1: Monatlicher Vergleich von verhafteten Personen

Diese Zahl stieg 2017 auf 146.731. 2018 waren es 115.753 und 2019 waren es 54.464 Anklagen. Türkische Staatsanwälte haben also von 2013 bis 2019, 392.176 Personen wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation angeklagt. Dabei ist es egal, ob man tatsächlich terroristischen Aktivitäten nachgegangen ist: Auch das Verfassen und Teilen von Gedankengut, das einer vermeintlichen Terrororganisation nahesteht, gilt als terroristischer Akt.

Die türkische Justiz bedient sich paradoxer Urteilsprechungen wie „gewaltfreie Anhänger oder Unterstützer einer Terrororganisation“.

Das heißt: Sie waren nicht gewalttätig, sind keiner terroristischen Aktivität nachgegangen, haben aber ihre Sympathie zu einer vermeintlichen (!) Terrororganisation ausgedrückt? Dann werden Sie nach dem Anti-Terror-Gesetz verurteilt und wären ein Terrorist.

Können solche Massen-Verhaftungswellen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zählen?

Laut dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) §7 gelten unter anderem auch die folgenden Straftaten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit⁵:

(1) Wer im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung;

.....

5. einen Menschen, der sich in seinem Gewahrsam oder in sonstiger Weise unter seiner Kontrolle befindet, foltert, indem er ihm erhebliche körperliche oder seelische Schäden oder Leiden zufügt, die nicht lediglich Folge völkerrechtlich zulässiger Sanktionen sind,

.....

9. einen Menschen unter Verstoß gegen eine allgemeine Regel des Völkerrechts in schwerwiegender Weise der körperlichen Freiheit beraubt oder

.....

10. eine identifizierbare Gruppe oder Gemeinschaft verfolgt, indem er ihr aus politischen, rassischen, nationalen, ethnischen, kulturellen oder religiösen Gründen, aus Gründen des Geschlechts oder aus anderen nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts als unzulässig anerkannten Gründen grundlegende Menschenrechte entzieht oder diese wesentlich einschränkt,

.....

Zusammenfassung und Empfehlungen:

Die Türkei ist eines der Gründungsmitglieder der Vereinten Nationen und wurde das 13. Mitglied des Europarates. Sie ist bestrebt danach, sich mit westlichen Demokratien zu verbinden und Teil an Allianzen zu sein. Deswegen unterzeichnete die Türkei insbesondere in der Atmosphäre der Nachkriegszeit fast alle regionalen und internationalen Menschenrechtskonventionen und -abkommen.

Insbesondere die Verfassungsänderung von 2004 (in Bezug auf Artikel 90), die garantiert, dass im Falle eines Konflikts mit der nationalen Gesetzgebung in derselben Angelegenheit internationale Abkommen über Grundrechte und Grundfreiheiten Vorrang haben, kann als Meilenstein in den Bemühungen der Türkei, die Wahrung der Menschenrechte auf universale Standards zu bringen, gewertet werden.

Unterzeichner grundlegender Menschenrechtskonventionen zu sein, ist jedoch eine Sache, die in diesen Konventionen verankerten Freiheiten und Rechte umzusetzen, zu schützen und zu fördern oder zumindest den ununterbrochenen Willen dafür zu zeigen, eine andere.

Beispielsweise hat die EGMR zwischen 1959 und 2020 festgestellt, dass die Türkei am häufigsten von den Mitgliedsstaaten gegen die Menschenrechtskonvention verstößt. In 3309 von 19379 Urteilen, wurde mindestens ein Verstoß festgestellt⁶. Die Türkei ist nicht nur das am meisten verurteilte Mitglied, sondern hält sich auch nicht an die Urteile des Gerichtshofs. Weitere 647 Urteile (stand 12/2020) des EGMR stehen noch aus, die von den zuständigen türkischen Behörden umgesetzt werden sollen⁷.

Weit verbreitete und systematisch in der Türkei auftretende Menschenrechtsverletzungen, die sich derzeit insbesondere an eine bestimmte soziale / religiöse Gruppe - die Gülen Bewegung und ihre Mitglieder - sowie andere ethnische oder religiöse Gruppen wie die kurdische Minderheit bzw. die Aleviten richten, sind eigentlich das Ergebnis chronischer und tief-verwurzelter Probleme im System und der mangelnden Bereitschaft der Türkei, ihren in den regionalen und internationalen Menschenrechtskonventionen bewahrten Verpflichtungen nachzukommen.

Die jüngste Stellungnahme⁸ der UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen in Bezug zur Türkei stellt fest, *dass... die Arbeitsgruppe in den letzten drei Jahren einen deutlichen Anstieg der Zahl der Fälle festgestellt hat, in denen es um willkürliche Inhaftierungen in der Türkei geht. Die Arbeitsgruppe äußert große Besorgnis über das Muster, dem all diese Fälle folgen, und erinnert daran, dass unter bestimmten Umständen eine weit verbreitete oder systematische Inhaftierung oder ein anderer schwerer Freiheitsentzug unter Verstoß gegen grundlegende Regeln des Völkerrechts als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gelten kann...*

Es wäre nicht falsch zu behaupten, dass die Türkei als strategisch-rationaler Akteur Kosten-Nutzen-Berechnungen durchführt, wenn sie beschließt, ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen, und bewusst gegen regionale und internationale Normen verstößt.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die türkische Regierung auf

- Unverzüglich systematische und willkürliche Verhaftung, Verfolgung und Inhaftierung von politischen Gegnern und Menschenrechtsverteidigern zu unterlassen; die Anklagen gegen willkürlich Beschuldigte fallen zu lassen, inbegriffen auch die Inhaftierten, die nicht im Einklang mit internationalen Standards angeklagt wurden und gegen die keine glaubwürdigen Beweise vorliegen.
- die Gesetze zu ändern, die die Anwendung von Gewalt durch Strafverfolgungsbeamte regeln, um den internationalen gesetzlichen Standards zu entsprechen,
- Relevante Änderungen im Strafgesetzbuch zu veranlassen, die willkürliche Inhaftierung verbieten,
- den Forderungen des UN-Menschenrechtsausschusses und der Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierung nachzukommen und willkürlich inhaftierte Personen freizulassen sowie gegen die Verantwortlichen rechtliche Schritte einzuleiten,
- Artikel 314 des türkischen Strafgesetzbuchs und des Gesetzes Nr. 3713 (Anti-Terror-Gesetz) zu ändern, um ein Einklang mit den Rechtsprechungen der EGMR zu schaffen,
- erforderliche Gesetzes- und Justizreformen zu verabschieden, um weitere Verstöße gegen Artikel 5, 6, 7 und 10 der EMRK zu verhindern.

Wir rufen die UN Arbeitsgruppe gegen willkürliche Verhaftung auf

- einen Länderbesuch in der Türkei durchzuführen, da seit dem letzten Besuch in der Türkei im Oktober 2006 ein bedeutender Zeitraum vergangen ist.

Wir fordern den Generalsekretär des Europarats auf

- eine spezielle Untersuchung einzuleiten, um die Gründe für die Nicht-Umsetzung der EGMR-Urteile aufzudecken.

Wir rufen das Ministerkomitee des Europarats auf

- entschlossener bei der Umsetzung und Vollstreckung der Urteile des EGMR vorzugehen.

Wir rufen die CoE-Mitgliedstaaten auf

- in Erwägung zu ziehen, ein "Vertragsverletzungsverfahren" gegen die Türkei einzuleiten, und somit ihre Entschlossenheit gegen politische Verfolgung zu demonstrieren.
- in Betracht zu ziehen, ihr in Artikel 33 EMRK verankertes Recht geltend zu machen, um einen zwischenstaatlichen Fall einzureichen, wie dies der Fall nach dem Putsch von 1980 in der Türkei von Frankreich, Norwegen, den Niederlanden, Dänemark und Schweden ausgeübt wurde⁹.

Wir rufen die Europäische Union auf

- in Erwägung zu ziehen, im Rahmen des neu verabschiedeten Menschenrechtssanktionsregimes Sanktionen gegen diejenigen zu veranlassen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen in der Türkei verantwortlich sind,
- die Modernisierung der Zollunion an konkrete Verbesserungen der demokratischen Reformen in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit und einer liberalen Zivilgesellschaft und Pluralismus zu verankern.

Wir fordern internationale NGOs auf

- mehr Ressourcen für die Dokumentation laufender Menschenrechtsverletzungen und -praktiken in der Türkei bereitzustellen,
- in Erwägung zu ziehen, eine Justizinitiative zu formen, um die Täter im Rahmen des Weltrechtsprinzips zur Rechenschaft zu ziehen.
- vor der Europäischen Union dafür einzutreten, dass Täter im Rahmen des Menschenrechtssanktionsregimes der Union sanktioniert werden.

Endnotes

- 1 <https://tr.solidaritywithothers.com/mass-detentions>
- 2 <https://www.sozcu.com.tr/2020/gundem/bakan-soylu-acikladi-feto-operasyonlarinda-96-bin-kisi-tutuklandi-6141845>
- 3 <https://rm.coe.int/report-on-the-visit-to-turkey-by-dunja-mijatovic-council-of-europe-com/168099823e>
- 4 <https://arrestedlawyers.org/2019/09/23/abuse-of-the-anti-terrorism-laws-by-turkey-is-steadily-increasing/>
- 5 <https://dejure.org/gesetze/VStGB/7.html>
- 6 https://www.echr.coe.int/Documents/Stats_violation_1959_2020_ENG.pdf
- 7 <https://rm.coe.int/1680709767>
- 8 https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Detention/Opinions/Session89/A_HRC_WGAD_2020_66.pdf
Par.67
- 9 <http://hudoc.echr.coe.int/app/conversion/pdf/?library=ECHR&id=001-95690&filename=001-95690.pdf>



HUMAN RIGHTS DEFENDERS e.V.

Hohenstaufenring 62
50674 Köln - Germany

info@humanrights-ev.com

www.humanrights-ev.com

Vereinsregister Amtsgericht Köln VR: 19921

Vorstandsvorsitzender Muammer Burtacgiray

Geschäftsführer Oguzhan Albayrak

Volksbank Köln Bonn eG

BIC: GENODED 1 BRS

IBAN: DE 03 3806 0186 4533 5000 19



English: [@HRDefsEN](https://twitter.com/HRDefsEN)
Deutsch: [@HRDefsDE](https://twitter.com/HRDefsDE)
Türkçe: [@HRDefsTR](https://twitter.com/HRDefsTR)



[@hrightsdefenders](https://www.instagram.com/hrightsdefenders)



[@hrightsdefenders](https://www.facebook.com/hrightsdefenders)



[HumanRightsDefenders](https://www.youtube.com/HRightsDefenders)